

11111

Rhein-Erft-Kreis
17. Sep. 2018
Schul-/Schulverwaltungsamt

*Fr. Ermann,
b. R. gl.*



REVG · Heisenbergstraße 26-40 · 50169 Kerpen

Rhein-Erft-Kreis
Schulverwaltungsamt
Kreishaus
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim

REVG
Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH
Heisenbergstraße 26-40, 50169 Kerpen
Telefon: 02237 6969-10
Fax: 02237 6969-199
E-Mail: mail@revg.de
Internet: www.revg.de

Ansprechpartner
Ralf Brüning
Telefon: 02237 6969-180
E-Mail: bruening@revg.de

Betriebshof Kerpen-Türnich
Röntgenstraße 9, 50169 Kerpen
Telefon: 02237 6969-10
Fax: 02237 6969-099
E-Mail: mail@revg.de

Datum: 14. September

Ausfälle von Schulbusfahrten

Sehr geehrte Damen und Herren,

derzeit kommt es bei den privaten Omnibusunternehmen im Rhein-Erft-Kreis wegen Personalmangels zu unregelmäßigen Fahrtausfällen, die leider auch die Linien des Schülerverkehrs betreffen.

Wir möchten Ihnen die gegenwärtige Situation bei der REVG etwas genauer erläutern, als dies bisher über die Presse geschehen ist.

Durch die völlige Neustrukturierung der Linienverkehre im Rhein-Erft-Kreis wird die REVG über die Hälfte der Linienverkehre ab dem 01.01.2019 selber erbringen; unsere internen Vorbereitungen hierzu laufen auf Hochtouren. Die übrige Hälfte der Linienverkehre wird auch zukünftig von Auftragsunternehmern erbracht. Die privaten Omnibusunternehmer wissen aufgrund des laufenden Ausschreibungsverfahrens derzeit noch nicht, ob sie ab dem 01.01.2019 einen Anschlussauftrag erhalten werden. Daher ist die Gesamtsituation derzeit äußerst angespannt und wird sich unter Umständen auch in den nächsten Wochen nicht verbessern. Die REVG ist sich der schwierigen Situation, insbesondere für die Schülerinnen und Schüler, die auf den Schulbus angewiesen sind, bewusst.

Wir sehen es als unsere wichtigste Aufgabe, einen zuverlässigen Busfahrplan anbieten zu können und bedauern daher die jetzige Situation sehr. Auch setzen wir alles daran, vor allem die Fahrten im Schülerverkehr sicherzustellen. Daher werden wir auf die Auftragsunternehmen Einfluss nehmen und alles ermöglichen, um diese Fahrtausfälle schnellstmöglich zu kompensieren.

Da die REVG die Informationen über ausfallende Fahrten selbst nicht rechtzeitig erhält und auch immer wieder andere Fahrten betroffen sind, ist es uns derzeit nicht möglich, eine entsprechende Information in die VRS-Auskunft oder auf die REVG-Internetseite zu stellen. Wir arbeiten intensiv an einer Lösung für dieses Problem, bitten aber um Verständnis, dass wir momentan keine frühzeitige Auskunft geben können.

Was also tun, wenn der Bus nicht kommt?

Eltern können bei einem Fahrtausfall bzw. einer Abfahrtsverspätung von mehr als 20 Minuten an der Einstiegshaltestelle auf jeden Fall die Mobilitätsgarantie (www.mobigarantie-nrw.de) in Anspruch nehmen, sofern keine andere Fahrtmöglichkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln besteht. Die anfallenden Taxikosten von bis zu 25 Euro pro Person werden dann erstattet.

Übernehmen Eltern im privaten „Elterntaxi“ die Fahrten, so möchten sich diese bitte unter Angabe der Daten der ausgefallenen Fahrt (Datum, Linienummer, Uhrzeit, Abfahrtshaltestelle) und Kilometerangabe der einfachen Fahrtstrecke (Start – Ziel) an beschwerde@revg.de wenden. Wir prüfen dann eine Erstattung.

Sollten die Schulen Ausfallbescheinigungen benötigen, so stellen wir diese auf Anfrage unter beschwerde@revg.de selbstverständlich schnell aus.

Sollten Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gern zu einem Gespräch zur Verfügung.

Bitte geben Sie unser Schreiben an die Schulsekretariate/Schulleitungen weiter, damit dort die Information an die Schülerinnen und Schüler, Eltern und Schulgremien weitergegeben werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

REVG Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH


ppa. Ralf Brüning